

3. Tagebuchbeilagen

Tagebuch von Johann Benjamin Osswald.

Osswald, Johann Benjamin

Weimar, 04.07.1724-30.07.1724

4. - 15. Juli 1724

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-60884](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-60884)

Meißen vom 1. July 1724.

X

Int. In geheimer vorlesener Minire hat den 6. Aug. 1724
Johann Otto-Wilhelm, Rath, mein Herr Principal,
beifolgend im Vertrauen vorlesen lassen, A 78. 86

Dieses Verordn. reg. willent seine, die Rath
wegen fernere Veranlassung, die Rath
diese Sonntags Nachmittags zu befragen,
genauer unterfragen zu lassen, und
selbst ein Fiscal erwählt werden, von
dem gedachte mein Herr Principal zu
verrichten sollte. Ob nun wohl die
der Rath, oder ob es keine Befragung
seind die Zeit laufe; soll aber dahin seyn.

Int. 10. Obgleich die Superintendenten dem H. C. C. Superintendenten
die Denomination zu ihrem Pastore bewillt
zugestanden, so haben sie das Volk nicht mühen
zuwinken müssen, weil ich Vorwissen von
Lebensform nicht wohl aufzuheben werden;
Dagegen haben sie bei Lebensform unterrichten
nicht Supplicium müssen, daß ^{ergründet} ~~das~~ ^{das}
H. C. C. Superintendenten zu ihrem Pastore zugewillt
denominieren möge.

Int. 15. In voriger Nachforschungsart hat sich folgendes ge-
zeigt, jedoch bezeugen, für Jene hat seinen Nachse,
da sie im Felde zu großen Ungeheuern gelassen

